Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs zur Änderung des Vertrags vom 18. Januar 2010

Bereits 2010 hatte das Land Baden-Württemberg mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften im Land einen Staatsvertrag geschlossen. Damit wurden, ähnlich wie das mit der evangelischen und der katholischen Kirche seit Jahrzehnten üblich ist, viele Angelegenheiten der jüdischen Religionspraxis einvernehmlich und mit Gesetzeskraft geregelt. In dem Staatsvertrag geht es etwa um jüdische Feiertage, Religionsunterricht, Friedhöfe und andere Fragen, in denen Staat und Religionsgemeinschaften zusammenarbeiten müssen.

Unter dem Eindruck des Anschlags von Halle im Jahr 2019 hatte das Land die jüdischen Gemeinschaften dann darüber hinaus finanziell darin unterstützt, ihre Gebäude und Einrichtungen sicherheitstechnisch zu ertüchtigen.

Angesichts des zunehmenden Antisemitismus übernimmt die Landesregierung nun dauerhaft Verantwortung für den Schutz jüdischen Lebens im Land. Die finanzielle Unterstützung des Landes wird daher – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags – durch Vertragsänderung in den Staatsvertrag von 2010 aufgenommen und damit institutionalisiert. Dazu gehören neben den Kosten für die Sicherheit die Unterstützung für Bildungsmaßnahmen, die zur Prävention von Antisemitismus beitragen sollen, sowie die stärkere Förderung des deutsch-jüdischen Kulturerbes.

Die Frist zur Anhörung endet am 24.10.2024 um 17:00 Uhr.